

Betrifft:

Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4782 St. Florian am Inn – Mag. pharm. Manuela Mikusch

Bezug:

Kundmachung vom 31. Oktober 2022 in der Amtlichen Linzer Zeitung

**Bezirkshauptmannschaft Schärding
BHSDSanR-2022-757918/2-Pan
Schärding, am 14.10.2022**

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Mag. pharm. Manuela Mikusch, 4222 St. Georgen an der Gusen, Siedlungsstraße 20b, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4782 St. Florian am Inn angesucht.

Als Standort der Apotheke wird beantragt: Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Florian am Inn

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte befindet sich in 4782 St. Florian am Inn, Badhöring 17.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding zu BHSDSanR-2022-757918 geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Dr. Gerhard Schobersberger, LL.M. MBL